



LS.16.04-03-02-06-V01

ANTRAG Nr. 13/23

nach § 17 GeschO

Betr.: **ACK-Regelung nach § 1d KAO**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Loyalitätsrichtlinie der EKD in der Neufassung vom 01.01.2017 und ggf. einer Neufassung mit der unmittelbaren Wirkung für den Bereich der EKD, als gliedkirchliches Recht in der Landeskirche Württemberg zu übernehmen. Dabei soll die Loyalitätsrichtlinie der EKD unter den rechtlichen, diakonischen und theologischen Gesichtspunkten erarbeitet werden.

Es besteht aufgrund des Fachkräftemangels in verschiedenen Arbeitsbereichen eine große Dringlichkeit diese Frage in naher Zukunft zu klären.

Begründung:

Die starre Anwendung des § 1d KAO ist nicht mehr zeitgemäß, weil sich das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen evangelischen Arbeitnehmern und nicht-evangelischen Arbeitnehmer*innen mittlerweile umgekehrt hat. Nicht nur in Ostdeutschland ist der Anteil evangelischer oder überhaupt kirchlich gebundener Arbeitnehmer*innen in kirchlichen Dienststellen gesunken.

Das Festhalten des kirchlichen Gesetzgebers, dass grundsätzlich nur evangelische Bewerber*innen eingestellt werden sollen (§ 1d KAO) führt dazu, dass in allen kirchlichen Arbeitsfeldern ein großer Mangel an Mitarbeiter*innen besteht und sich diese ständig weiter ausbaut. Gerade in Kindertagesstätten und in der Pflege führt dies zu einer sehr großen Unterbesetzung und dadurch zu einer enormen Arbeitsbelastung für die Beschäftigten.

Außerdem ist es ein großer Reichtum, dass Menschen anderer Bekenntnisse in unseren Einrichtungen tätig sind.

Inzwischen hat auch das EuGH in seiner Rechtsprechung gegen dieses kirchliche Recht an der Einstellungsentscheidung gegen nicht gebundene kirchliche Bewerber*innen eine klare Stellung bezogen und diesem Recht widersprochen.

Stuttgart, 13. März 2023

1. Peter Reif
Yasna Crüsemann
Prof. Dr. Martin Plümicke
Erhard Mayer

2. Eckart Schultz-Berg
Ines Göbbel
Johannes Söhner
Gabriele Mihy

3. Jörg Beurer
Bärbel Greiler-Unrath
Gerhard Keitel
Christiane Mörk